


Ausbau der L 524 durch den Bau eines Rad- und Gehweges zwischen der Einmündung L 524 / L 527 (Zum Peterhof) und der OD Eppstein

Von Netzknoten:	<b>6516 065</b>	
Bis Netzknoten:	<b>6416 234</b>	
Nächster Ort:	<b>Eppstein</b>	
Baulänge:	<b>1,610 km</b>	
Länge der Anschlüsse:		

# Faunistische Planungsraumanalyse

## - FESTSTELLUNGSENTWURF -

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido- Straße 17, 67346 Speyer Tel. 0 62 32 / 626 – 0, Fax – 2912</p> <p>gez. ..... Simon Müller (Baurat)</p> <p>Speyer, den 29.11.2022</p>	

# Ausbau der L 524 durch den Bau eines Rad- und Gehweges zwischen der Einmündung L 524 / L 527 (Zum Peterhof) und der OD Eppstein

Potenzialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten



**Auftraggeber**



LBM Speyer

**Projektleitung**



Modus Consult, Speyer

**Bearbeitung**



Beratung.Gutachten

Berg (Pfalz), im Juli 2016,  
Überarbeitung: April 2020

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Veranlassung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Material und Methode</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Derzeitige Habitatausstattung</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse und Potenzialabschätzung</b> .....	<b>4</b>
4.1	Vögel .....	4
4.2	Säuger .....	5
4.2.1	Säuger I – terrestrisch lebende Arten .....	5
4.2.2	Säuger II – Fledermäuse.....	5
4.3	Reptilien .....	5
4.4	Weitere Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	5
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Planungsempfehlungen</b> .....	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>7</b>
<b>8</b>	<b>Fotodokumentation</b> .....	<b>8</b>
<b>9</b>	<b>Anhang: Relevanztabellen</b> .....	<b>9</b>

## Tabellen

Tabelle 1	Relevanztabelle Brutvögel.....	9
Tabelle 2	Relevanztabelle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	11

# Ausbau der L 524 durch den Bau eines Rad- und Gehweges zwischen der Einmündung L 524 / L 527 (Zum Peterhof) und der OD Eppstein

Potenzialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten



Dipl.-Biol. Tom Schulte

Ludwigstraße 40

76768 Berg (Pfalz)

Telefon 07273 / 9185-36

e-Post: Info@Ber-G.de

## 1 Veranlassung

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz plant den Ausbau der L 524 durch den Bau eines Rad- und Gehweges zwischen der Einmündung L 524 / L 527 (Zum Petershof) und der OD Eppstein. Die geplante Streckenlänge beträgt knapp 1.600 m. Der Bau des kombinierten Rad- und Gehweges wird westlich der Landstraße realisiert. Weiterhin ist vorgesehen, im nördlichen Teil des Untersuchungsraums direkt westlich des Radwegs einen parallel verlaufenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg anzulegen.

## 2 Material und Methode

Zur Abschätzung zu Vorkommen von besonders planungsrelevanten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie von „europäischen Vogelarten“ im Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie) wurde die Fläche am 6. Juli 2016 begangen und auf Eignung als Lebensraum für die vorgenannten Arten geprüft. Für alle Arten erfolgte eine Potenzialabschätzung. Bei Brutvögeln sind diejenigen Arten berücksichtigt, für die Brutvorkommen im Umfeld potenziell möglich erscheinen. Bei den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurden die in den betroffenen Messtischblättern 6416 „Mannheim Nordwest“ (Nordende des UGs), 6515 „Bad Dürkheim Ost“ (westlichster Bereich) und 6516 „Mannheim-Südwest“ (Hauptteil, im zentralen und im südlichen Bereich des UGs) laut ARTEFAKT [2017] vorkommenden Arten ausgewertet. In einer Relevanztafel werden Ausschlussgründe benannt, weshalb – soweit sicher erkennbar – einzelne Arten von einer weitergehenden Betrachtung ausgenommen werden können (siehe Tabelle 2 im Anhang).

### 3 Derzeitige Habitatausstattung

Die Habitatbeschreibung erfolgt von Nord nach Süd und bezieht sich auf die Westseite entlang der L 524. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die Landesstraße werden keine negativen Auswirkungen auf die Bereiche östlich der Straße erwartet. Daher kann die Beschreibung der Flächen östlich der L 524 entfallen.

Im nördlichen Bereich zwischen Ortsausgang FT-Eppstein und der ersten Verschwenkung der L 524 (Wegstrecke ca. 380 m) grenzen Ackerflächen direkt an die Straße an. Ein straßenbegleitender Ruderalstreifen ist hier zwischen 2,5 und 8,5 m breit. Gehölze sind in diesem Streckenabschnitt nicht vorhanden.

Im zentralen Bereich des Untersuchungsraums befindet sich im Kurvenbereich zwischen zwei von der Landesstraße abgehenden Feldwegen ein kleines, dreieckförmiges Feldgehölz mit einer Flächenausdehnung von ca. 15 ar und, südlich daran angrenzend, eine Ruderalflur mit einzelnen Gebüschchen. Die Gesamtlänge dieser einzigen, relativ naturnahen Struktur westlich der L 524 beträgt ca. 140 m, deren maximale Breite im Norden ca. 35 m.

Im südlichen Streckenabschnitt, ab der zweiten Verschwenkung der L 524 im Norden bis zum Auftreffen der L 524 auf die L 527 im Süden (Wegstrecke ca. 700 m), verläuft die Bewirtschaftungsrichtung der Ackerflächen straßenparallel. Der straßenbegleitende Randstreifen ist hier deshalb sehr schmal und meist weniger als 3 m breit. Im Einmündungsbereich der L 524 in die L 527 verbreitert sich der Streifen auf ca. 6,5 m. Hier steht, neben einzelnen Büschen, auch ein Starkstrommast.

Im Bereich des breiteren Saumstreifens nördlich des kleinen Feldgehölzes westlich der L 524 sind Brutvorkommen von Offenlandarten unter den Vögeln denkbar. Im südlichen Bereich dieses Streckenabschnitts ist der Randstreifen hingegen sehr schmal und als Bruthabitat für Feldvögel ungeeignet.

## 4 Ergebnisse und Potenzialabschätzung

### 4.1 Vögel

Unter den Brutvögeln erscheinen in der offenen Feldflur Vorkommen von Arten aus der Gilde der typischen „Feldvögel“ möglich. Da potenzielle Brutplätze dieser teilweise hochgradig gefährdeten Offenlandarten (vgl. GRÜNEBERG et al. 2015, SIMON et al. 2014) in einem derzeit vorhandenen breiten Ruderalstreifens im nördlichen Abschnitt des Plangebiets durch den Rad- und Gehweg sowie durch den zusätzlich vorgesehenen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg komplett überbaut und darüber hinaus durch die Zunahme des Radverkehrs sowie die Frequentierung durch Fußgänger – teilweise mit Hunden – stark gestört werden, gehen die dort vorhandenen Brutmöglichkeiten bau-, anlage- und betriebsbedingt verloren.

In dem im zentralen Bereich gelegenen Feldgehölz und den direkt daran nach Süden hin angrenzenden Gehölzstrukturen sind Brutvorkommen von Vogelarten mit Gehölzbindung möglich, zu erwarten bzw. – im Fall der Mönchsgrasmücke – nachgewiesen (siehe hierzu Relevanztabelle Brutvögel im Anhang). Insbesondere für solche, die in lichten, niedrigwüchsigen Heckenstrukturen brüten, besteht möglicherweise eine Betroffenheit durch Habitatverlust.

Im Siedlungsbereich – am Südrand von FT-Eppstein – kommen mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Brutvogelarten mit enger Bindung an menschliche Siedlungen hinzu: Bachstelze, Hausrotschwanz,

Haussperling und Türkentaube. Auch Brutvorkommen von Girlitz oder Mehlschwalbe sind dort möglich. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist für diese Arten allerdings nicht erkennbar.

## 4.2 Säuger

### 4.2.1 Säuger I – terrestrisch lebende Arten

Für keine der im Gebiet potenziell vorkommenden terrestrischen Säugerarten bietet der Betrachtungsraum Lebensmöglichkeiten. Ein Vorkommen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*), welcher auf der Feldflur geeignete Habitate vorfinden könnte, ist nach Aussage des Hamsterexperten Dipl.-Biol. Holger Hellwig (Bingen am Rhein) im Umfeld des Betrachtungsraums nicht mehr zu erwarten: „*Straßennahe Feldhamstervorkommen sind bei der Verbreitungssituation in der Vorderpfalz und im Plangebiet derzeit nahezu vollständig auszuschließen*“ (e-Mail von Holger Hellwig an den LBM vom 02.04.2020).

### 4.2.2 Säuger II – Fledermäuse

Geeignete Habitate für „Baumfledermäuse“ sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden. „Hausfledermäuse“ könnten im Siedlungsbereich von FT-Eppstein vorkommen, sind aber vorhabensbedingt nicht betroffen, da in potenzielle Gebäudequartiere nicht eingegriffen wird.

## 4.3 Reptilien

Unter den Reptilien könnten die nach nationalem Recht „besonders geschützte“ Blindschleiche sowie die nach europäischem Recht „streng geschützte“ Zauneidechse in dem Brachebereich südlich des Feldgehölzes im zentralen Teil des UGs vorkommen. Weitere Reptilienarten sind dort aufgrund der vorgefundenen Habitatausstattung nicht zu erwarten.

## 4.4 Weitere Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für keine der weiteren Tier- oder Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bietet der geplante Trassenbereich Lebensmöglichkeiten – vgl. hierzu die Ausschlussgründe in Tabelle 2 im Anhang.

## 5 Zusammenfassung

Als im Gebiet möglicherweise vorkommende, „streng geschützte“ Säugerarten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie kommen somit lediglich Fledermäuse in Betracht. Diese sind jedoch vorhabensbedingt nicht betroffen, da in potenzielle Gebäudereviere nicht eingegriffen wird und im Eingriffsbereich auch keine potenziellen Höhlenquartiere in Bäumen vorhanden sind.

Aus der Gilde der in den letzten Jahren teilweise sehr selten gewordenen „Feldvögel“ könnte eine Reihe von im Offenland brütenden Arten im Umfeld vorkommen und insbesondere auch den breiten Ruderalstreifen im Norden des UGs als Nistplätze nutzen. Für Arten mit Gehölzbindung wie Bluthänfling, Dorngrasmücke oder Goldammer kommt auch ein Brutvorkommen in den Gebüschern südlich des kleinen Feldgehölzes in Betracht.

In diesem Bereich sind auch Vorkommen von Blindschleiche und der „streng geschützten“ Zauneidechse möglich.

Allen weiteren Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bietet der Betrachtungsraum keine Lebensmöglichkeiten, da für diese Arten mit spezialisierten Ansprüchen an ihren Lebensraum keine geeigneten Habitatstrukturen ausgebildet sind. Deren Vorkommen können ausgeschlossen werden (vgl. Tabelle 2 im Anhang).

## 6 Planungsempfehlungen

Nachfolgend werden stichwortartig Empfehlungen zur weiteren Planung und Ausgestaltung von Maßnahmen gegeben:

- Beschränkung von Gehölzrodungen auf das absolut notwendige Minimum,
- Gehölzrodungen und Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeiten, also in einem Zeitfenster zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar,
- Vegetationsschutz der zu erhaltenden Gehölze nach RAS-LP 4 und DIN 18920 während der Bauzeit,
- Ersatz verlorengelassener Gehölzstrukturen im direkten Umfeld des Eingriffs,
- Schaffen eines Blühstreifens als Ersatz für in der Nordhälfte des Trassenbereichs verloren gehende Saumstrukturen entlang der L 524 (CEF-Maßnahme),
- Entwicklung eines Ersatzhabitats für die Zauneidechse im Bereich der Ruderalfluren und lichten Gehölzbestände im zentralen Teil des UGs mit Sandlinsen und Holzstapeln (CEF-Maßnahme),
- Vergrämen von Zauneidechsen aus dem Baufeld durch Entfernen aller potenziellen Versteckmöglichkeiten, durch Mahd und Abräumen des Mähgutes von der Eingriffsfläche nach der Überwinterung und vor der Eiablage (März bis April – möglichst um die Monatswende März - April – oder nach dem Schlupf der Jungtiere und vor der Einwinterung ab Anfang August bis Anfang Oktober – möglichst um die Monatswende August - September – vgl. hierzu BIRDORF & OPPELT 2014) in zuvor hergerichtete Ausweichhabitate im direkten Umfeld (siehe oben).

Weitere Maßnahmen erscheinen aus Sicht des strengen Artenschutzes gemäß § 44 Absatz 1 i. V. m. Absatz 5 BNatSchG nicht notwendig.

## 7 Literatur

- ARTEFAKT [2017]: Arten und Fakten der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. – Internetseite [letzter Zugriff 02.11.2017]. – [www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de)
- BIßDORF, C. & A. OPPELT (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. – In: LUBW - LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG [Hrsg.]: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 77. 142 S., Karlsruhe. Internetseite [letzter Zugriff 11.12.2017]: [http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/111814/02\\_Strenger\\_Artenschutz.pdf?command=downloadContent&filename=02\\_Strenger\\_Artenschutz.pdf&FIS=200](http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/111814/02_Strenger_Artenschutz.pdf?command=downloadContent&filename=02_Strenger_Artenschutz.pdf&FIS=200)
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK [Hrsg.] (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, Stand 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz, Band 52: 19 - 67, Hilpoltstein.
- SIMON, L., BRAUN, M., ISSELBÄCHER, T., WERNER, M., HEYNE, K.-H. & T. GRUNWALD (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz. – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz [Hrsg.]. 50 S., Mainz.



8 Fotodokumentation



Blick über die geplante Wegetrasse mit Blickrichtung Nord im südlichen Bereich



Blick über die L 524 nach Süden im nördlichen Bereich



Kleines Feldgehölz und Gebüsch westlich der L 524 mit Blickrichtung Südost



Kleines Feldgehölz westlich der L 524 – Blick von der straßenabgewandten Seite mit Blickrichtung Ost



Blick nach Süden im südlichen Streckenabschnitt über die geplante Wegetrasse rechts im Bild



Einmündungsbereich der L 524 in die L 527 mit Blickrichtung Nordwest

## 9 Anhang: Relevanztabellen

Die Abschätzung zu Vorkommen von Brutvögeln basiert auf einer Potenzialabschätzung auf Grundlage einer vorausgegangenen Habitatanalyse anlässlich einer am 6. Juli 2016 durchgeführten Ortsbegehung (vgl. Tabelle 1).

**Tabelle 1 Relevanztabelle Brutvögel**

<b>RL</b>	<b>Rote Liste Brutvögel</b>
<b>BRD</b>	<b>Deutschland</b> (GRÜNEBERG et al. 2015)
<b>RLP</b>	<b>Rheinland-Pfalz</b> (SIMON et al. 2014)
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
V	Vorwarnliste
*	ungefährdet
◆	nicht bewertet (Neozoon)
–	nicht bewertet (Artengruppe)
<b>Betroffenheit</b>	<b>durch das Planungsvorhaben</b>
(+)	ist nicht auszuschließen
–	nicht betroffen

Art	RL		Betroffenheit	Ausschlussgründe einer vorhabensbedingten Betroffenheit der Art
	BRD	RLP		
<b>Amsel</b> <i>Turdus merula</i>	*	*	(+)	
<b>Bachstelze</b> <i>Motacilla alba</i>	*	*	–	In potenzielle Bruthabitate der Bachstelze wird nicht eingegriffen.
<b>Blaumeise</b> <i>Parus caeruleus</i>	*	*	(+)	
<b>Bluthänfling</b> <i>Carduelis cannabina</i>	3	V	(+)	
<b>Buchfink</b> <i>Fringilla coelebs</i>	*	*	(+)	
<b>Dorngrasmücke</b> <i>Sylvia communis</i>	*	*	(+)	
<b>Elster</b> <i>Pica pica</i>	*	*	–	In Bruthabitate der Elster wird nicht eingegriffen.
<b>Feldlerche</b> <i>Alauda arvensis</i>	3	3	(+)	
<b>Feldsperling</b> <i>Passer montanus</i>	V	3	–	In Bruthabitate des Feldsperlings wird nicht eingegriffen.
<b>Girlitz</b> <i>Serinus serinus</i>	*	*	–	In Bruthabitate des Girlitzes wird nicht eingegriffen.
<b>Goldammer</b> <i>Emberiza citrinella</i>	V	*	(+)	
<b>Graumammer</b> <i>Emberiza calandra</i>	V	2	(+)	
<b>Grünfink</b> <i>Carduelis chloris</i>	*	*	(+)	
<b>Hausrotschwanz</b> <i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	–	Der Hausrotschwanz ist als Gebäudebrüter vorhabensbedingt nicht betroffen, da nicht in seine Bruthabitate eingegriffen wird.

Art	RL		Betroffenheit	Ausschlussgründe einer vorhabensbedingten Betroffenheit der Art
	BRD	RLP		
<b>Haussperling</b> <i>Passer domesticus</i>	V	3	–	Der Haussperling ist als Gebäudebrüter vorhabensbedingt nicht betroffen, da nicht in seine Bruthabitate eingegriffen wird.
<b>Heckenbraunelle</b> <i>Prunella modularis</i>	*	*	(+)	
<b>Jagdfasan</b> <i>Phasianus colchicus</i>	◆	◆	(+)	
<b>Kiebitz</b> <i>Vanellus vanellus</i>	2	1	(+)	
<b>Kohlmeise</b> <i>Parus major</i>	*	*	(+)	
<b>Mäusebussard</b> <i>Buteo buteo</i>	*	*	–	In Bruthabitate des Mäusebussards wird nicht eingegriffen.
<b>Mehlschwalbe</b> <i>Delichon urbicum</i>	3	3	–	Die Mehlschwalbe ist als Gebäudebrüter vorhabensbedingt nicht betroffen, da nicht in ihre Bruthabitate eingegriffen wird.
<b>Mönchsgrasmücke</b> <i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	(+)	
<b>Rabenkrähe</b> <i>Corvus corone</i>	*	*	–	In Bruthabitate der Rabenkrähe wird nicht eingegriffen.
<b>Rebhuhn</b> <i>Perdix perdix</i>	2	2	(+)	
<b>Ringeltaube</b> <i>Columba palumbus</i>	*	*	(+)	
<b>Rotkehlchen</b> <i>Erithacus rubecula</i>	*	*	(+)	
<b>Star</b> <i>Sturnus vulgaris</i>	3	V	–	In Bruthabitate des Stars wird nicht eingegriffen.
<b>Stieglitz</b> <i>Carduelis carduelis</i>	*	*	(+)	
<b>Türkentaube</b> <i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	–	In Bruthabitate der Türkentaube wird vorhabensbedingt nicht eingegriffen.
<b>Wachtel</b> <i>Coturnix coturnix</i>	V	3	–	In potenzielle Bruthabitate auf offenen Ackerflächen wird nicht eingegriffen.
<b>Wiesenschafstelze</b> <i>Motacilla flava</i>	*	*	(+)	
<b>Zilpzalp</b> <i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	(+)	

Zu Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV wurden die in den betroffenen Messtischblättern 6416 „Mannheim Nordwest“ (Nordende des UGs), 6515 „Bad Dürkheim Ost“ (westlichster Bereich) und 6516 „Mannheim-Südwest“ (Hauptteil, im zentralen und im südlichen Bereich des UGs) nachgewiesenen Arten laut ARTEFAKT [2017] ausgewertet. In einer Relevanztabelle (Tabelle 2) werden die für die betroffenen Messtischblätter genannten Arten auf geeignete Lebensräume sowie auf potenzielle Vorkommen im Wirkraum hin betrachtet.

Auf die Darstellung der Gefährdungseinstufungen der Arten in den einschlägigen Roten Listen von Rheinland-Pfalz wird verzichtet, da die meisten Landeslisten für diese Tiergruppen stark veraltet sind und nicht mehr herangezogen werden können.

**Tabelle 2 Relevanztabelle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

Legende siehe Tabelle 1

- Vorkommen aus dem jeweiligen Messtischblatt sind dokumentiert (ARTEFAKT [2017])

Art	RL BRD	Messtischblatt			Betrof- fenheit	Ausschlussgründe einer vorhabensbedingten Betroffenheit der Art
		6416	6515	6516		
<b>Säuger</b>						
<b>Feldhamster</b> <i>Cricetus cricetus</i>	1	●	●	●	–	„Straßennahe Feldhamstervorkommen sind bei der Verbreitungssituation in der Vorderpfalz und im Plan- gebiet derzeit nahezu vollständig auszuschließen“ (e-Mail vom Hamsterexperten Dipl.-Biol. Holger Hell- wig an den LBM vom 02.04.2020)
<b>Haselmaus</b> <i>Muscardinus avellanarius</i>	G		●		–	Geeignete Lebensräume sind nicht vorhanden.
<b>Luchs</b> <i>Lynx lynx</i>	2		●		–	Der Wirkraum stellt für den Luchs keinen geeigneten Lebensraum dar. Die Art wird derzeit im Pfälzerwald ausgewildert, gilt aktuell aber als verschollen.
<b>Wildkatze</b> <i>Felis silvestris</i>	3		●		–	Geeignete Lebensräume sind nicht vorhanden.
<b>„Baumfledermäuse“</b> Chiroptera spp	–	●	●		–	Gehölze mit für Fledermäuse geeigneten Strukturen in Form von Baumhöhlen oder größeren Rindenab- spaltungen sind im geplanten Trassenbereich nicht vorhanden.
<b>„Hausfledermäuse“</b> Chiroptera spp	–	●	●		–	„Hausfledermäuse“ könnten in den Siedlungsberei- chen am Nord- und Südennde der Trasse vorkommen; da jedoch nicht in den Gebäudebestand eingegriffen wird, kann eine vorhabensbedingte Betroffenheit von Vertretern dieser Fledermausgilde ausgeschlos- sen werden.
<b>Kriechtiere</b>						
<b>Europäische Sumpfschildkröte</b> <i>Emys orbicularis</i>	1	●		●	–	Im Gebiet sind keine besiedelbaren Gewässer vor- handen.
<b>Mauereidechse</b> <i>Podarcis muralis</i>	V	●	●	●	–	Geeignete Lebensräume sind nicht vorhanden.
<b>Schlingnatter</b> <i>Coronella austriaca</i>	3		●		–	Geeignete Lebensräume sind nicht vorhanden.
<b>Westliche Smaragdeidechse</b> <i>Lacerta bilineata</i>	2		●		–	Die Acker- und Straßenbegleitflächen sind für diese anspruchsvolle Reptilienart unbesiedelbar.
<b>Zauneidechse</b> <i>Lacerta agilis</i>	V	●	●	●	(+)	
<b>Lurche</b>						
<b>Amphibien</b> Amphibia spp.	–	●	●	●	–	Geeignete Laichgewässer sind nicht vorhanden.

Art	RL BRD	Messtischblatt			Betrof- fenheit	Ausschlussgründe einer vorhabensbedingten Betroffenheit der Art
		6416	6515	6516		
<b>Schmetterlinge</b>						
<b>Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b> <i>Phengaris nausithous</i>	V	●	●	●	–	Feuchtwiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes fehlen.
<b>Großer Feuerfalter</b> <i>Lycaena dispar</i>	3	●	●	●	–	Großflächiges Feuchtgrünland ist nicht ausgebildet.
<b>Haarstrangwurzeule</b> <i>Gortyna borelii</i>	1	●	●		–	Geeignete Raupenfraßpflanzen fehlen vollständig.
<b>Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b> <i>Phengaris teleius</i>	2	●	●	●	–	Feuchtwiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes fehlen.
<b>Nachtkerzenschwärmer</b> <i>Proserpinus proserpina</i>	*			●	–	Im Untersuchungsraum waren weder Weidenröschen noch Nachtkerzen vorhanden.
<b>Quendel- Ameisenbläuling</b> <i>Phengaris arion</i>	3		●		–	Beweidete Magerrasen mit Thymian fehlen.
<b>Libellen</b>						
<b>Grüne Keiljungfer</b> <i>Ophiogomphus cecilia</i>	*		●		–	Geeignete Fließgewässer sind nicht vorhanden.
<b>Zierliche Moosjungfer</b> <i>Leucorrhinia caudalis</i>	3			●	–	Geeignete Stillgewässer sind nicht vorhanden.
<b>Käfer</b>						
<b>Heldbock</b> <i>Cerambyx cerdo</i>	1	●		●	–	Geeignete Alteichen sind nicht vorhanden.
<b>Weichtiere</b>						
<b>Bachmuschel</b> <i>Unio crassus</i>	1			●	–	Geeignete Fließgewässer sind nicht vorhanden.
<b>Zierliche Tellerschnecke</b> <i>Anisus vorticulus</i>	1	●	●	●	–	Geeignete Stillgewässer sind nicht vorhanden.
<b>Pflanzen</b>						
<b>Sand-Silberscharte</b> <i>Jurinea cyanoides</i>	2		●		–	Die Sand-Silberscharte besiedelt in Mitteleuropa offene bis licht mit Gehölzen bestandene, basenreiche aber nährstoffarme, trockene Sandflächen auf Dünen, Moränenkuppen und Talsandterrassen. Sie ist überwiegend auf Sandtrockenrasen anzutreffen, nur sehr selten auf Kiefernwaldlichtungen. Solche Lebensräume sind im Untersuchungsraum nicht ausgebildet.
<b>Sumpf-Glanzkrout</b> <i>Liparis loeselii</i>	2			●	–	Besiedelbare mesotrophe, kalkreiche Flach- und Zwischenmoore sind nicht vorhanden.
<b>Sumpf-Siegwurz</b> <i>Gladiolus palustris</i>	2		●		–	Das einzige autochthone, aktuell noch vorhandene Vorkommen der Sumpf-Siegwurz in RLP findet sich im „Maudacher Bruch“.

Art	RL BRD	Messtischblatt			Betrof- fenheit	Ausschlussgründe einer vorhabensbedingten Betroffenheit der Art
		6416	6515	6516		
<b>Vierblättriger Kleefarn</b> <i>Marsilea quadrifolia</i>	0			●	–	Der Kleefarn besiedelt bis 40 cm tiefe Flachwasser- bereiche sowie trockenefallene, schlammige Ufer von Weihern und Tümpeln, seltener von Fließgewäs- sern. Solche Lebensräume sind im UG nicht aus- gebildet.